

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 60
des Gemeinderates am 18. Juni 2007
im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend sind: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Die Gemeinderäte:

Peter Woderschek, Ferdinand Scholz, Margareta Fesenmeir, Karl Hackl, Helma Dreher, Karolina Huß, Beate Schamberger, Walter Braunmüller, Josef Schmid, Manfred Ziegler, Dieter Eder, Andreas Folger

Gast: Architekt Rasso Rebay von Ehrenwiesen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführerin: Michaela Schmid

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellt fest

dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.4.07
- TOP A3 Bebauungsplan „Am Gereut-Ost“;
Billigungsbeschluss für die „Öffentliche Auslegung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB
- TOP A4 Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1235/5, Gmkg. Kottgeisering, Johannishöhe 24,
Antragsteller: R & R Oberauer GmbH & Co.KG
- TOP A 5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung (incl. Befreiungen), Fl.Nr. 200/5, Ammerseestr. 35
Antragsteller: Fam. Swoboda
- TOP A6 Stichstrassen zu den Anwesen 30 - 48 und Johannishöhe 50 - 60
Antrag auf Ausweisung einer „verkehrsberuhigte Zone“
Antragsteller: Anlieger
- TOPA7 Leader Region Ammersee
a) Vorstellung der eingereichten Projekte der örtlichen Arbeitskreise durch den LAG-Vorsitzenden, Herrn Max-Josef Kronenbitter
b) Beschlussfassung über Mitgliedschaft in der „Lokalen Aktionsgruppe Ammersee“
- TOP A8 Gemeindekindergarten
a) Information über die Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr 2007/08
b) Beschaffung von neuen Beleuchtungskörpern
- TOP A9 Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindergartenbetreuungsplätzen im Waldorf-Kindergarten Marthashofen
- TOP A10 Verschiedenes
- TOP A11 Genehmigung der Niederschrift vom 23.4.2007

Der Bürgermeister bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes
TOP A 9 a: Anschaffung einer APS Pumpstation mit KSB UPA 100-7/10

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Einwände.

Eintritt in die Tagesordnung:

TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Herr Ramsauer möchte wissen was das „K“ auf dem Fragebogen „Wohnen im Alter im Bereich Ihrer Gemeinde“ bedeutet, der von der Gemeinde verteilt wurde. Auch die Fragen auf dem Formblatt findet er unpassend. Z. B. bei Nr. 5 Welche Angebote und Einrichtungen sollte es beim „Wohnen mit Serviceangeboten“ geben?

Sauna/Dampfbad. Er ist der Meinung, dass man im Alter Hilfe braucht und keine Sauna oder Dampfbad. Seine nächste Sorge ist, dass ein Teil der Finanzierung über die Gemeinde läuft. Bgm. Drexler erklärt, dass „K“ bedeutet Kottgeisering, die Fragen bzw. Formulierung wurden zum Teil übernommen. Die Gemeinde Kottgeisering bringt sich finanziell nicht in dieses Projekt ein. Der Gemeinde selber ist es nicht möglich, speziell für Senioren betreutes Wohnen anzubieten. Darum möchte sie erst einmal klären, ob Bedarf besteht. Wenn ja, wäre es für diesen Personenkreis wünschenswert, in nächster Nähe (z. B. Grafrath) etwas zu finden. Herr Ramsauer möchte gerne, dass das Ergebnis dieser Umfrage im Mitteilungsblatt bekannt gegeben wird.

Eine weitere Wortmeldung kam von Herrn Itzin. Dieser ist der Meinung, dass die Entscheidung zum Verlauf der beiden Straßen (Buchen- und Eichenstraße) nicht transparent genug ist.

Bgm. Drexler gibt keine Auskunft zu dieser Frage, wegen Befangenheit und übergibt das Wort an 2. Bgm. Schmid.

2. Bgm. Schmid teilt Herrn Itzin mit, dass der Gemeinderat der Meinung ist, durch den Ausbau der beiden Straßen (Buchen und Eichenstraße) die beste Lösung gefunden zu haben. Da der Bebauungsplan jetzt noch zur Billigung ausgelegt wird, kann er seine Bedenken gegen die bisherige Lösung schriftlich vorbringen.

TOP A2 wird nach TOP A8 behandelt.

**TOP A3 Bebauungsplan „Am Gereut-Ost“;
Billigungsbeschluss für die „Öffentliche Auslegung“ nach § 3 Abs. 2
BauGB**

2. Bgm. Schmid übernimmt den Vorsitz, begrüßt Herrn Rebay und gibt das Wort an ihn weiter.

Mit der Sitzungseinladung haben die GR den Umweltbericht Bebauungsplan Gereut-Ost von der Arbeitsgruppe Landnutzungsplanung erhalten.

Architekt Rebay erläutert die neue Planfassung mit den eingearbeiteten Beschlüssen von den GR-Sitzungen 05. und 26. März 2007. Herr Rebay erklärt anhand des Planes den Verlauf der Straße (Ringstraße) und weist auf die vorgesehene Grünpflanzung hin, welche zur Verkehrsberuhigung dienen soll. Er stellt die Pflanzliste vor. Im Vorschlag der Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung sind rotlaubige Zuchtformen nicht erlaubt. Der GR folgt dem Vorschlag von GR Woderscheck, dass dies im Entwurf zu streichen ist.

Von Planer, Herrn Rebay, wird die im Umweltbericht vorgeschlagene Ausgleichsfläche mit Fl.Nr.209 nochmals erläutert. Es handelt sich hier um eine Ackerfläche, die derzeit stillgelegt ist und einen mageren Grasbewuchs aufweist. Künftig ist auf dieser Fläche das Mahdgut abzufahren und an festgelegten Zeitpunkten zu mähen.

Herr Eder spricht nochmals die Entwässerung der nördlich gelegenen Grundstücke an. Herr Rebay erklärt, dass vom Ing. Büro Miller, Glatz, Kraus die Möglichkeit der Versickerung geprüft worden ist, welche durch Rigolen erfolgen kann und, falls erforderlich, die Ableitung in einen vorhandenen Vorfluter möglich ist. Dies ist einem gesonderten Verfahren zu regeln.

Im Anschluss der Diskussion weist 2. Bgm. Schmid noch darauf hin, dass die vier persönlich Beteiligten (1. Bgm. Drexler, Frau Huß, Herr Hackl und Herr Braunmüller) nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Der GR billigt die soeben vorgestellte Fassung des Bebauungsplanes „Am Gereut Ost“ inc. Begründung. Der Plan erhält das Fassungsdatum der heutigen Sitzung (18.06.2007). Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Bgm. Schmid übergibt das Wort wieder an 1. Bgm. Drexler.

1. Bgm. Drexler bedankt sich bei Herrn Rebay und Herrn Schmid und verliert den nächsten Tagesordnungspunkt.

TOP A4 Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1235/5, Gmkg. Kottgeisering, Johannishöhe 24, Antragsteller: R & R Oberauer GmbH & Co.KG

Bgm. Drexler erläutert kurz den Sachverhalt.

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan „Johannishöhe – 1. Änderung“
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Abs. 2 Befreiungen	<input checked="" type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)

Geschoßfläche: 413,26 m² Zulässig im B-Plan: 400 qm	Grundfläche: 169 m² Zulässig im B-Plan 160:	Zahl der Vollgeschosse: E + I (2 VG) = gem. B-Plan
Dachneigung: 36Grad Satteldach	Firsthöhe: ca. 10 m	Wandhöhe von 6,20 m gem. B-Plan eingehalten
Baufluchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 4	Garagen: / Stauraum: 2 Garagen u. 2 Stellplätze
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:

Nachbarunterschriften vollständig ja nein,

1. Erläuterungen:

Ein Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung eines Doppelhauses auf diesem Grundstück wurde vor einem Jahr eingereicht. Dieser wurde dann in der GRS vom 24.07.2006 bereits mit folgenden Befreiungen u. Ausnahmen zugestimmt.

Für das Bauvorhaben waren folgende **Befreiungen** erforderlich:

- a) Von den Baugrenzen, da der Baukörper, wie bereits die beiden hinteren Wohngebäude mit der Firstrichtung parallel zur Strasse errichtet werden soll.
- b) Drehung der vorgesehenen Firstrichtung (da Doppelhaus wegen späteren Teilung)
- c) Garagenfestsetzung, da für jede DHH im neuen Grund eine Garage u. ein Stellplatz errichtet werden soll.

Sowie folgende **Ausnahmen**:

- a) Gem. B-Plan Nr. 5 Ausnahme für ein Doppelhaus
- b) Geringfügige Ausnahme von der Grundfläche von 160 qm auf 169 qm (= ca. 5 % Anbau Erker bzw. Vorsprung, dieser ist allerdings nur erdgeschossig vorgesehen, so wird auch die festgesetzte Geschossfläche eingehalten) – Im B-Plan für 10 % als Ausnahme vorgesehen.

Für den nun eingereichten Bauantrag sind nochmals dieselben Befreiungen u. Ausnahmen erforderlich.

Aufgrund der nun vorliegenden detaillierten Eingabeplanung ist darüber hinaus noch eine Ausnahme für die 10%-Überschreitung der Geschossfläche erforderlich. Diese ergibt sich gem. Nr. 3 a) des Bebauungsplanes „Johannishöhe“ durch die Anrechnung der Aufenthaltsräume im Nichtvollgeschoss des Daches. Hier wird je Doppelhaushälfte etwa 6,50 qm mehr Geschossfläche erreicht (= knapp 4 % insgesamt).

Solche Ausnahmen können gem. B-Plan bis max. 10 % erteilt werden und sind auch bereits schon öfters in diesem Gebiet erteilt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurde noch festgestellt dass noch weitere Befreiungen erforderlich sind, diese Punkte damals im Vorbescheid bereits dargestellt u. gezeichnet wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Je DHH **2 kleine Dachflächenfenster** sowie bestimmte **Fensterformate**. Weiterhin stand auch das **3 : 2 Gebäudelängen- u. breitenverhältnis** fest (dies konnte nicht eingehalten werden).

Im vorhandenen Bestand des Bebauungsplangebietes sind diese Festsetzungen allerdings mehrmals durchbrochen. Die Befreiungen hierzu sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen u. 2 Stellplätzen mit den erforderlichen Befreiungen u. Ausnahmen gem. der vorliegenden Planfassung vom 07.05.2007 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP A 5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung (incl. Befreiungen), Fl.Nr.200/5, Ammerseestr. 35 Antragsteller: Fam. Swoboda

Bgm. Drexler trägt den Sachverhalt vor.

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan „Aufeld“
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen <input type="checkbox"/>	
	Abs. 2 Befreiungen <input checked="" type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)

Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------

Nachbarunterschriften vollständig ja nein, kann bei Vorbescheid entfallen, wenn beantragt.

1. Erläuterungen:

Das mit der Einladung verteilte Antragsschreiben vom 11.06.2007 wurde durch das neu eingereichte Antragsschreiben vom 12.06.2007 (siehe Anlage) ersetzt. Im wesentlichen ändert sich hierbei der Punkt 3. Vorher wurde eine 10-%-Überschreitung von der festgesetzten Grundfläche beantragt. Diese Überschreitung entfällt nun. Dafür wird unter Punkt 3 ein Nebengebäude mit Werkstatt beantragt, dass sich außerhalb der für Nebenanlagen festgesetzten Zone befindet. Hierfür wäre

eine Befreiung notwendig. Für die unter Punkt 1 beschriebene Baufensterdrehung um etwa 30 Grad und für die unter Punkt 2 beschriebene Verlängerung des Baufenster von 13 m auf 14 m sind ebenfalls Befreiungen erforderlich. Für ähnlich gelagerte Fälle, die später beantragt werden ergeben sich womöglich Präzedenzfälle, wobei der Punkte 2 am ehesten nur individuell auf die vorhandene Bauparzelle bezogen werden könnte.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid auf der Grundlage des Antragsschreibens vom 12.06.2007 mit den erforderlichen Befreiungen für

.....

- a) *Punkt 1 - Drehung des Baufensters um etwa 30 Grad,*
- b) *Punkt 2 - Verlängerung des Baufensters von 13 m auf 14 m sowie*
- c) *Punkt 3 – Errichtung eines Nebengebäudes mit Werkstatt außerhalb der festgesetzten Zone*

.....

wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP A 6 Stichstrassen zu den Anwesen 30 – 48 und Johannishöhe 50 – 60

Antrag auf Ausweisung einer „verkehrsberuhigten Zone“

Antragsteller: Anlieger

Bgm. Drexler informiert den GR kurz über den Sachverhalt. Die Anlieger der Johannishöhe 30 – 48 und Johannishöhe 50 – 60 möchten eine verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen haben. Der GR will wissen, was genau mit verkehrsberuhigter Zone gemeint ist. Spielstrasse oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km. Bgm. Drexler setzt sich mit den Anliegern noch mal in Verbindung um zu klären, was sie genau möchten. Das Thema ist dann in der nächsten GR-Sitzung wieder aufzunehmen.

TOP A 7 Leader Region Ammersee

- a) Vorstellung der eingereichten Projekte der örtlichen Arbeitskreise durch den LAG-Vorsitzenden, Herrn Max-Josef Kronenbitter**
- b) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der „Lokalen Aktionsgruppe Ammersee“**

Vorstellung der eingereichten Projekte der örtlichen Arbeitskreise durch den LAG-Vorsitzenden, Herrn Max-Josef Kronenbitter

Bgm. Drexler begrüßt Herrn Kronenbitter und bittet ihn um eine kurze Zusammenfassung vom LEADER- Projekt. Herr Kronenbitter erläutert die verschiedenen Arbeitskreise und stellt die drei Schlüsselprojekte vor:

- (Bade-) Busverbindung

- Alpenblickweg Schönwald

- Aussichtsturm im Ampermoos

Die Projekte sind nicht mit dem GR abgestimmt. Daher ist es wichtig, dass man Mitglied in der „Lokalen Aktionsgruppe Ammersee“ ist.

Bgm. Drexler dankt Herr Kronenbitter für seinen Bericht und kommt zur Beschlussfassung.

Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der „Lokalen Aktionsgruppe Ammersee“

1. Sachvortrag:

Die örtlichen Arbeitskreise haben unter reger Beteiligung der Gemeindeglieder 14 Projekte in dem regionalen Facharbeitskreis eingereicht. Es handelt sich hier um Projekte, die teilweise die Gemeinde Kottgeisering alleine betreffen und welche, die regionalen Bezug haben. Vertreter der örtlichen Arbeitskreise haben sich seither bereits 6 x zu regionalen Facharbeitskreisen getroffen, um die auf örtlicher Ebene erarbeiteten Inhalte auszutauschen, zu koordinieren, zu vernetzen und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es fand auch ein Vernetzungstreffen zur Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte zwischen Arbeitskreisvertretern und Vertretern der Gemeinden statt. Am 21.5. wurden Ergebnisse nochmals mit den Vertretern der örtlichen Arbeitskreise abgestimmt. Bis Mitte Juni soll nun ein schriftlicher Entwurf für das regionale Entwicklungskonzept verfasst werden. Er enthält eine Analyse der Ausgangslage, Leitbild, Entwicklungsziele und sog. Schlüsselprojekte für die gemeinsame regionale Entwicklung. Eines steht schon fest: das Wort „gemeinsam“ hat eine große Bedeutung. Obwohl der Ammersee alle Anliegergemeinden verbindet, stellt er bisher, nicht zuletzt durch die Verwaltungsgrenzen (die 10 Gemeinden liegen in vier Landkreisen) eher eine Trennlinie dar. Diese Trennung soll überwunden und gemeinsam die Zukunft rund um den Ammersee gestaltet werden. Als Zeichen für die Ernsthaftigkeit des Vorhabens soll im Juli ein Verein gegründet werden, der sich der Förderung der gemeinsamen regionalen Entwicklung verpflichtet. Jede Gemeinde soll Mitglied werden. Auch jeder Bürger kann Mitglied sein. Im übrigen ist es Grundvoraussetzung für die angestrebte Bewerbung beim EU-Förderprogramm LEADER, dass sich die Region (insbesondere die Gemeinden) in einer Rechtsform (i.d.R. gemeinnütziger Verein) organisiert. Wesentliche Konsequenz aus der Mitgliedschaft ist die Mitarbeit und ideelle Unterstützung des regionalen Entwicklungsprozesses.

Regionale Entwicklung ist ein langer und permanenter Prozess. Für die 10 Gemeinden und ihre Bürger bedeutet es permanenten Austausch. Ein Prozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist, eigentlich nie abgeschlossen sein sollte. Das regionale Entwicklungskonzept wird diesem Umstand Rechnung tragen. Wichtig ist deshalb der Hinweis, dass sich jeder Bürger und jede Institution, die in der Region ansässig und aktiv ist, jederzeit in den Prozess der regionalen Entwicklung einbringen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft der Gemeinde Kottgeisering in den Verein „Lokale Aktionsgruppe LAG Ammersee“ zu. Der Erste Bürgermeister oder dessen Vertreter ist berechtigt, die Gemeinde Kottgeisering in der Lokalen Aktionsgruppe zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bgm. Drexler teilt dem GR mit, dass die Mobile Umweltschule, Vertreter Herr Markus Blacek, die Gemeinde bittet, in ihrer Internetseite auf die www.umweltbildung-ammersee.de hinzuweisen. Gleichzeitig würde Herr Blacek sich freuen, wenn er die Gemeinde als „Förderer“ aufnehmen darf und bittet im einen finanziellen Beitrag. Bgm. Drexler ist für eine einmalige Zahlung von 100,00 Euro.

Beschluss:

Der GR bewilligt eine einmalige Zahlung an die Mobile Umweltschule, Am Hallerhof, 82396 Fischen a. A. in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP A8 Gemeindekindergarten

- a) Information über die Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr 2007/08**
- b) Beschaffung von neuen Beleuchtungskörpern**

a) Information über die Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr 2007/08

Bgm. Drexler informiert den Gemeinderat, dass voraussichtlich im Kindergartenjahr 2007/2008 37 Kinder den Kindergarten besuchen werden. Aufgrund dieser Zahl ist eine zusätzliche Kraft erforderlich. Der GR stimmt der Einstellung einer Kinderpflegerin zu.

b) Beschaffung von neuen Beleuchtungskörpern

In der nächsten Sitzung wird das Angebot für die Beleuchtungskörper vorgelegt.

TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.4.07

Bgm. Drexler gibt folgenden Beschluss bekannt:

Der befristete Arbeitsvertrag von Frau Weiß ist bis 31.08.2008 verlängert worden.
Der befristete Arbeitsvertrag von Frau Steinbeck ist bis 31.07.2008 verlängert worden.

TOP A9 Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindergarten-Betreuungsplätzen im Waldorf-Kindergarten Marthashofen

Bgm. Drexler erläutert die Sachlage.

1. Sachvortrag:

Der Waldorf- Kindergarten Marthashofen hat mit Schreiben vom 10.12.2006 bei der Gemeinde die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 14 Betreuungsplätzen beantragt.

Die Gemeinde hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Bedarfsermittlung durchgeführt. Da die Einrichtung in Marthashofen zu den Kindergärten gehört, für die während der gesetzlich geregelten Übergangsfrist bis 31.08.2008 automatisch die belegten Plätze als bedarfsnotwenig anerkannt gelten, bestand kein akuter Handlungsbedarf. Allerdings macht der Waldorfkindergarten zu Recht geltend, dass er Planungssicherheit für die Kinder benötigt, die jetzt in den Kindergarten aufgenommen werden und über den 31.08.2008 hinaus dort betreut werden sollen.

Da die Durchführung der Bedarfsumfrage bereits für das Frühjahr 2007 geplant war, wurde mit dem Kindergarten vereinbart zunächst das Ergebnis abzuwarten. Leider war das Umfrageergebnis nicht sehr aussagefähig, sodass nun auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre zurückgegriffen werden muss:

In den letzten 7 Jahren wurden regelmäßig zwischen 5 und 14 Kinder aus Kottgeisering im Waldorfkindergarten Marthashofen betreut. Im aktuellen Kindergartenjahr besuchen 8 Kinder diese Einrichtung.

Die geringe Kinderzahl sowie die verfügbaren Kapazitäten im eigenen gemeindeeigenen Kindergarten zeigt zwar, dass die Gemeinde zur Bedarfsdeckung nicht zwingend auf Plätze im Waldorfkindergarten angewiesen ist. Allerdings ist es für die Gemeinde wichtig in mindestens zwei Kinderbetreuungseinrichtungen Plätze anzuerkennen, um Eltern das gesetzlich vorgeschriebene Wahlrecht zu ermöglichen.

Die letzten Jahre ergeben folgendes Bild:

Kindergartenjahr	Von Kottgeiseringer Kindern belegte Plätze
2000/2001	12
2001/2002	9
2002/2003	14
2003/2004	12
2004/2005	9
2005/2006	5

2006/2007	8
-----------	---

Es wird daher vorgeschlagen, 8 Plätze anzuerkennen, um ein sog. plurales Angebot zu erhalten.

Die Bedarfsanerkennung erfolgt zwar zunächst grundsätzlich unbefristet. Da jedoch der Bedarf in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. neu zu ermitteln ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt, aufgrund eines veränderten Bedarfs auch eine Änderung der Bedarfsanerkennung erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde zahlt lediglich für die tatsächlich belegten Plätze den gesetzlich festgesetzten Förderanteil, entsprechend der von den Eltern gewählten Buchungszeit.

Sofern notwendige Investitionen vorgenommen werden, hat die Gemeinde sich für die von ihr anerkannten Plätze im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an den Kosten zu beteiligen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kottgeisering erkennt im Waldorfkindergarten Marthashofen 8 Kindergartenbetreuungsplätze nach Ablauf der Übergangsregelung, ab 01.09.2008 als bedarfsnotwendig an. Die Bedarfsanerkennung erfolgt ausschließlich um zur Erfüllung des Wunsch und Wahlrechts gem. Art. 7 Abs. 1 ein ausreichend plurales Angebot bereitstellen zu können.

Der GR findet die 8 Kindergartenbetreuungsplätze zuviel, es sollen nur 6 Kindergartenbetreuungsplätze nach Ablauf der Übergangsregelung, ab 01.09.2008 als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kottgeisering erkennt im Waldorfkindergarten Marthashofen 6 Kindergartenbetreuungsplätze nach Ablauf der Übergangsregelung, ab 01.09.2008 als bedarfsnotwendig an. Die Bedarfsanerkennung erfolgt ausschließlich um zur Erfüllung des Wunsch und Wahlrechts gem. Art. 7 Abs. 1 ein ausreichend plurales Angebot bereitstellen zu können.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP A 9 a Anschaffung einer APS Pumpstation mit KSB UPA 100-7/10

Gemäß Art. 37 Abs. GO verfügt Bgm. Drexler folgende dringliche Anordnung:

Die Beschaffung einer neuen Unterwasserpumpe, sowie eines neuen Druckbehälters kann aufgrund der Dringlichkeit der Wiederherstellung der Wasserförderung erfolgen. Die Gesamtkosten betragen 6.255,85 € (einschließlich Ust). Im Haushalt 2007 ist im Ansatz der HHSt. 1.8150.93500

nur 1.000,-- € enthalten. Die Deckung wird im Rahmen eines in diesem Jahr noch aufzustellenden Nachtragshaushalts über eine verminderte Rücklagenzuführung erfolgen. Da derzeit eine Rücklagenzuführung i.H.v. 164.530,-- € (Ansatz 2007) geplant ist, stehen ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung.

Begründung:

Am Freitag, den 01. Juni 2007 wurde die Gemeinde informiert, dass das Anwesen Kortländer kein Wasser mehr hat. Nachdem Herr Schmotz den Schaden nicht beheben konnte, wurde der Kundendienst vom Augsburgener Pumpenservice angefordert. Der Monteur stellte fest, dass die Pumpe defekt ist und nur noch einen reduzierten Druck bringt. Er empfiehlt, die alte Pumpe nicht zu reparieren, da der Aufwand zu groß ist. Des Weiteren erklärte er, dass der Druckkessel bereits außen Roststellen hat und die Membrane im Druckbehälter defekt ist.

Vom Augsburgener Pumpenservice wurde ein Angebot vom 08.06.2007 eingeholt, in der die Beschaffung einer neuen Unterwasserpumpe, sowie der Austausch der Membran für den Druckbehälter angeboten ist. Als Alternative wurde ein neuer Druckbehälter angeboten. Die Gesamtkosten bei diesem Angebot belaufen sich ohne Auswechslung des Druckbehälters auf 4.644,71 €.

Nach Rücksprache mit den Wasserwarten Herrn Schmotz und Herrn Steglich entschieden wir, auch den Druckbehälter auszutauschen, da dies nur ca. 1.400,-- € Mehrkosten gegenüber der Reparatur sind und das Angebot akzeptabel ist.

Außerdem wurde mit dem Augsburgener Pumpenservice noch mal nachverhandelt. Für die Beschaffung der Pumpe und des Druckbehälters wurden noch weitere 5 % Preisnachlass zu dem ursprünglichen Angebot mit 20 % Nachlass gegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit der Wasserförderung ist diese Beschaffung erforderlich und unaufschiebbar.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

Bgm. Drexler informiert den GR darüber und die Beschaffung wird bewilligt.

TOP A10 Verschiedenes

- Bgm. Drexler gibt bekannt, dass die Florianskapelle eingeweiht worden ist und bedankt sich herzlich bei den freiwilligen Helfern. Er bittet Herrn Eder, dies auch seinen Feuerwehrkollegen mitzuteilen. Besonders bei Herrn Michael Swoboda, da er angeboten hat, in Zukunft sich um die Florianskapelle zu kümmern.
- Bgm. Drexler freut sich auch über die gelungene Maifeier und spricht nochmals seinen Dank an Herrn Scholz aus.
- Bgm. Drexler weist auf eine Tagung der Technischen Universität München am 03. Juli 2007 in München hin. Thema: „Energieeffiziente Gemeinde – Klimaschutz bei Sanierung und Neubau“

- Bgm. Drexler teilt mit, dass der Sankt Michaelsbund zu einer Tagung von 25.-26. Juli 2007 einlädt.
- Die kürzlich durchgeführte Umfrage „Wohnen im Alter im Bereich ihrer Gemeinde“ in Kottgeisering ist bereits bei TOP A 1 erläutert worden.
- Die Arbeiten am Wasserturm sind abgeschlossen.
- Für die Aufbringung einer Spritzdecke auf die bestehende Fahrbahn im Bereich Johannishöhe bestehen keine Bedenken von Seiten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme soll eine entsprechende Aufwertungsmaßnahme durchgeführt werden.

TOP A11 Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2007

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr
Kottgeisering, den 18.06.2007

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Michaela Schmid
Schriftführerin

Für TOP A3

Josef Schmid
2. Bürgermeister